Regionalbudget 2027: Spielregeln

Nachfolgend haben wir einige Rahmenbedingungen hervorgehoben, die wir aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren allen Projektträgern hiermit sehr ans Herz legen.

Bitte geben Sie diese Information unbedingt an die projektausführenden Personen weiter! Bei Nichtbeachtung droht Mittelkürzung oder gar Förderausfall!

1. Zeitplan

- Das Projekt startet mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages. Angebote können vorher eingeholt werden, Aufträge oder Kaufverträge dürfen erst im Anschluss getätigt werden.
- Das Projekt endet mit Einreichung des Verwendungsnachweises Ihrerseits, spätestens am **31.10.2027**. Bis dahin müssen alle Rechnungen beglichen sein und der Verwendungsnachweis mit Rechnungsblatt und Anlagen bei der LAG eingegangen sein.
- Anders als in der Vergangenheit, werden wir **einmalig**, ca. Ende September, uns nach dem Sachstand erkundigen und an die Abgabe des Verwendungsnachweises erinnern.
- Sollte das Projekt nicht pünktlich abgeschlossen werden, verfällt der Anspruch auf Förderung!
- In dringenden, begründeten Fällen, kann um Projektverlängerung gebeten werden. Diese muss ausdrücklich von der LAG genehmigt werden.

2. Kosten und Finanzierung

- Die förderfähigen Gesamtkosten betragen maximal **20.000 Euro**. Projekte, die diese Kosten nachträglich überschreiten oder die **Bagatellgrenze** von 3.000 Euro Zuschuss nachträglich unterschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln oder „Spenden“ ist nicht möglich, der Eigenanteil von 20% muss aus Haushaltsmitteln erbracht werden.
- Das Projekt muss vorfinanziert und sämtliche Rechnungen müssen erst beglichen werden, bevor sie anteilig erstattet werden können.
- Es werden nur Kosten erstattet, die vom Letztempfänger **direkt** bezahlt / überwiesen wurden.
- Die Abrechnung erfolgt mittels der vorgegebenen Formulare **Verwendungsnachweis** (VN) und **Rechnungsblatt** (ReBl). Die Formulare stellen wir als WORD-Datei (VN) und als Excel-Tabelle (ReBl) zur Verfügung. Sie können von der Homepage heruntergeladen oder bei uns angefordert werden.
- Es sind für jede Position zwingend drei Angebote einzuholen. Bei Beträgen unter 800 Euro können die Preisvergleiche durch Internetrecherche oder Telefonauskunft eingeholt werden, was formlos zu belegen ist.

Beantragung und Änderungen

- Der Förderantrag muss schriftlich durch die vorgegebenen Formulare gestellt und rechtsgültig unterschrieben (keine „Scanunterschrift“) werden.
- Der Antrag ist **zusätzlich** als PDF per E-Mail an m.neumann@eider-und-kanalregion-rendsburg.de zu übersenden. Hierbei muss es sich um ein **durchsuchbares** PDF handeln, KEINE Scans oder Fotos einer vorher ausgedruckten Version.
- Die geprüften Anträge werden dem Projektbeirat zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen einer Projektbeiratsitzung werden die Projekte vorgestellt. Anschließend bewertet der Beirat unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Anträge anhand der Auswahlkriterien für das Regionalbudget (siehe Anlage Auswahlkriterien).
- Sollten sich bei der Umsetzung des Projektes **Änderungen** ergeben oder Positionen hinzukommen, die nicht im Antrag enthalten waren, sind diese mit dem Regionalmanagement zu besprechen und von diesem genehmigen zu lassen. Bei gravierenden Änderungen muss geprüft werden, ob das Projekt noch genehmigungsfähig im Sinne der Bewertung ist.

!

Ich habe die o.g. Punkte zur Kenntnis genommen und werde diese an die ausführenden Personen weiter leiten.

Projekt

Ort, Datum, Unterschrift Projektträger